

Krieg und Gartenstadt.

Die Baukunst als Kriegsfürsorge. *)
Von Professor Theodor Bach (Wrag).

II.

Die „Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft“ hat eine Denkschrift: „Unseren Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartenstädten“ (Leipzig, Renaissance-Verlag, Ostern 1915) erscheinen lassen, in der in klarer Weise die Fragen der Erwerbsicherung, der Heimarbeit, der Mithilfe des öffentlichen und privaten Kapitals und endlich ihre Eingliederung in die allgemeinen volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben behandelt werden. Diese Denkschrift, auf die auch die im Sommer v. J. von der „Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich“ bei den zuständigen Zentralstellen überreichte Darstellung Bezug nimmt, ist auch für die Aufgaben von Wichtigkeit, die nach beendigtem Kriege für uns gestellt sein werden.

Wir werden Menschen, seien es Invaliden oder Hinterbliebene nach Gefallenen, für die Verklümmung ihrer Zukunft Ersatz zu bieten haben. Diese Menschen werden der Mehrzahl nach junge Menschen sein, die — abgesehen von den Fällen gänzlicher und besondere Fürsorgemittel erheischender Hilflosigkeit — eine Zukunft vor sich haben, deren fruchtbringende Gestaltung ihr eigenes Wohl und das Wohl des Staates fordert. Gelingt eine solche Zukunftsgestaltung nicht, dann wird, wie die Denkschrift richtig sagt, für die Opfer des Krieges die Zeit kommen, in der „die Angst vor der Zukunft elementar hereinbricht“, und diese Angst wird sich umsetzen in Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen oder in stumpfe, willenlose Ergebenheit, die nur zu leicht zu Bettelei, Trunksucht oder Vagabundentum führt.

Die Zubilligung einer Rente an die Kriegsbeschädigten allein kann daher nicht genügen, denn sie bietet ihnen nur die Daseinsmöglichkeit. Diese Möglichkeit muß ergänzt werden durch Erwerbsfähigkeit, diese wieder durch weitgehende Sicherstellung der Erwerbsgelegenheit und diese beiden Voraussetzungen müssen gekrönt werden durch die Erziehung zur Erwerbswilligkeit.

Eine Rente, ob sie nun eine Dauerrente von gleichbleibender Höhe oder, voraussichtlichen Veränderungen in den Kosten der Lebenshaltung Rechnung tragend, eine veränderliche ist, ob sie lediglich nach dem letzten militärischen Grad bemessen wird oder eine innegehabte bürgerliche Lebensstellung etwa durch Beifügung einer Zusatzrente berücksichtigt, wird ein Einkommen von bescheidener und ziemlich bemessener Höhe darstellen. Da dieses Einkommen bei Schwerinvaliden kleiner, bei Leichtinvaliden und bei Witwen und Waisen nur einer

*) Siehe „Fremden-Blatt“ vom 28. Dezember 1915.

beschränkten Erhöhung durch Friedensarbeit fähig sein wird, so wird anzustreben sein, daß der Einkommensbruchteil, der auf Wohnungsmiete entfällt, Schwankungen entzogen wird.

Die Aufgabe, die — soweit nicht günstige Umstände eine Rückkehr in die gewohnten heimatischen Verhältnisse gestatten — für die Versorgung der Kriegsbeschädigten gegeben ist, wird demnach vorgezeichnet sein durch die Verbindung zweier Forderungen: die Sicherheit der Erwerbs- und die Sicherheit des Wohnsitzes.

Wie kann eine Sicherheit des Erwerbs angestrebt werden?

Industrielle Kreise haben die edle Absicht geäußert, Kriegsbeschädigte in ihre Betriebe aufzunehmen. So erfreulich und dankenswert diese Absicht auch sein mag, es kann nicht verkant werden, daß sie auf den unsicheren Grundlagen des Mitgefühlens aufgebaut ist. Im gesteigerten Wettbewerb der Arbeit, die der Ausnützung aller Kräfte bedarf, wird die Zeit kommen, in der die Unternehmungen nach und nach die minderleistungsfähigen und den Arbeitsfortschritt hemmenden Kräfte wieder abstoßen, sobald eine kühle Erwägung der Erwerbsnotwendigkeiten die Warmherzigkeit der Gegenwart abgelöst haben wird.

Die Beantwortung der Frage wird auf Grundlagen von möglichst allgemeiner Gültigkeit erfolgen müssen.

Die Forderung der Erwerbsfähigkeit begegnet lebhaftem Verständnis in weiten Kreisen. Wissenschaft und Technik vereinigen sich, um auf dem Gebiete der Chirurgie, Orthopädie und Elektrotherapie Erfolge zu erzielen, die jenen Invaliden Hilfe bringen sollen, die den Verlust von Gliedmaßen zu beklagen haben. Wie aber wird es mit jenen Geschädigten stehen, deren innere Organe Verletzungen erlitten haben und denen durch mechanische Vorrichtungen nicht geholfen werden kann? Sie bedürfen, soweit sie über Arbeitsfähigkeit überhaupt verfügen, nicht minder mächtiger Anregungen, diese Fähigkeit auf dem Wege der Erwerbsmöglichkeit zur Höhe der Erwerbswilligkeit zu steigern. Die Schaffung der Arbeitsgelegenheiten, so schwierig sie sich auch besonders wegen der während des Krieges erfolgten Heranziehung von weiblichen Kräften zu Leistungen, die ihnen früher fern lagen, gestalten mag, muß gelöst und rechtzeitig gelöst werden, weil die Erkenntnis der nach dem Kriege notwendig werdenden vollen Ausnützung aller vorhandenen Arbeitskräfte zu dieser Lösung drängt.

Das oft ausgesprochene Wort von einem künftigen gewaltigen volkswirtschaftlichen Aufstieg kann ein leichtfertig gesprochenes für jenen Staat bedeuten, der sich nicht schon heute darauf vorbereitet, diesen erhofften Aufstieg durch Einsetzung aller verbliebenen Kräfte, auch der verminderten, zu stützen. Hat uns der Krieg gelehrt, auch minder wertvolle Ergebnisse unseres Wirtschaftslebens, die früher vergeudet und bei Seite geschoben wurden, zu achten und sie jeder möglichen Verwendung zuzuführen, so wird uns der gesteigerte Kampf der Arbeit, der nach geschlossenem Frieden unzweifelhaft einsetzen wird, lehren müssen, jede menschliche Arbeitskraft zu verwerten, auch wenn sie nur einen Bruchteil jener darstellt, mit der wir früher als Einheitsmünze zu rechnen gewöhnt waren.

Es wird daher nötig sein, alle Berufsarten sorgfältig zu prüfen und zu untersuchen, ob und in welchem Maße sie Teile ihres Arbeitsfeldes an Kriegsbeschädigte abgeben können. Nicht nur das gelehrte oder künstlerische Berufsgebiet und die Beamtenlaufbahn, auch landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe werden sich nach Maßgabe der gegebenen Bedingungen den Kriegsbeschädigten erschließen müssen. Die Industrie, die vielleicht mehr als andere Berufszweige einer hohen Entwicklung entgegensehen darf, wird besonders berufen sein,

fördernd einzugreifen, indem sie Teile ihres Betätigungsfeldes der Heimarbeit zuführt oder indem sie Leistungen, zu denen früher jugendliche Hilfsarbeiter herangezogen wurden, Kriegsbeschädigten vorbehält, während die „Jugendlichen“ durch Sonderausbildung zu jenen hochwertigen Arbeiten herangezogen werden, deren wir im gesteigerten Wirtschaftskampfe dereinst bedürfen werden. Industrielle Großbetriebe würden vielleicht in der Lage sein, einzelne Arbeitszweige auszulösen, um sie an Kleinbetriebe abzugeben, oder die Erzeugung von Massenartikeln der Einstellung von Kriegsbeschädigten vorzubehalten.

Es gibt der Artikel genug, die in Heimarbeit erzeugt werden können, ohne daß in eine überwundene mittelalterliche Form verfallen zu werden braucht. Die Heimarbeit wird immer von Nutzen sein bei Fertigung von Waren, die ein gewisses Maß künstlerischer Handgestaltung oder eine schnelle Anpassung an wechselnde und begründete Modenschwankungen erfordern; ihre wirtschaftlich richtige und den Geschädigten gegenüber tatkraftvoll vorbereitete Durchführung wird auch wesentlich die Lösung der schwierigen Frage der Arbeitswilligkeit beeinflussen. Solche Heimarbeit fruchtbringend zu gestalten, wird es einer Vereinstätigung in der Beistellung der Arbeitsstoffe und des Betriebes bedürfen, Voraussetzungen, die durch gewerkschaftliche Verbände geschaffen werden könnten, die die Arbeitenden mit einfachen Maschinen und mit Licht und Kraft gegen billiges Entgelt versorgen. Solche Organisationen, die durchaus nicht nur aus Kriegsbeschädigten bestehen, sondern die reichlich mit vollwertigen Kräften durchsetzt sein sollten, setzen aber auch die Bereitstellung von gewerkschaftlichen Werkstätten und Behausungen voraus, die, wenn sie bedenklichen Veränderungen in den Kosten für die Raumbeschaffung entzogen sein sollen, ebenfalls eine gewerkschaftliche Behandlung des Grund und Bodens erfordern.